

Chemnitz, September 2024

Chemnitzer Erklärung des Unternehmerverbandes Sachsen e.V. (aktualisierte Version)

Wertschöpfung und Wertschätzung für einen erfolgreichen sächsischen Mittelstand

Der Unternehmerverband Sachsen e.V. formuliert in diesem Papier konkrete Aufforderungen zur Verbesserung der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen für die sächsischen kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU). Die Erklärung resümiert die Interessen einer breiten Unternehmerschicht aller privatwirtschaftlichen Branchen in Sachsen und richtet sich an politische Bewerber der anstehenden Europa- und Landtagswahl, sowie an ebensolche in Hinblick auf die Bundestagswahl 2025.

Die Grundlage einer gerechten, stabilen und wettbewerbsfähigen sozialen und wirtschaftsermöglichenden Basis ist in unserer Demokratie durch die Zivilgesellschaft, die sich in den Institutionen der Politik engagiert, sicherzustellen. Grundlage unseres eigenverantwortlichen, demokratischen Handelns ist der Streitbare Diskurs zur Schaffung eines politischen Kompromisses, den alle Beteiligten der Zivilgesellschaft mittragen können. Wir sehen mit großer Sorge, dass unternehmerisches Handeln negativ bevormundend und kontrollierend gesehen wird. In Deutschland und Sachsen ist eine differenzierte Mittelstandspolitik zu gewährleisten, die sich von aktuell praktizierter Industriepolitik abgrenzt und selbstständiges Arbeiten und Wirtschaften schützt und fördert.

1. *Erhalt, Wertschätzung und Förderung des Mittelstands*****

Die Wirtschaft der Bundesrepublik entwickelte sich auf Basis zahlreicher kleiner, mittlerer, innovativer Unternehmen zu einem modernen von Wissenschaft und Politik begleiteten Wirtschaftsland. Ohne starken Mittelstand, ohne unternehmerische Gründermotivation und ohne Nachhaltigkeitsverlust bei Unternehmensnachfolgen verliert Deutschland Wohlstand, Wohlfahrt, Einfluss, Leadership, sozialen Frieden und Wehrhaftigkeit. Eine starke, leistungsfähige kleine und mittelständische Unternehmerschaft muss im Grundinteresse jeglichen politischen Handelns und der Dienstleistung der öffentlichen Verwaltung sein. Besonders in Sachsen und Ostdeutschland stellen die kleinen und mittelständischen Unternehmen 99,8 Prozent der Betriebe und tragen somit erheblich zu den Steuereinnahmen bei.

Unternehmerinnen und Unternehmer sind gleichberechtigter Teil und Grundlage unseres gesellschaftlichen Zusammenhalts, also die Basis für den Sozialstaat.

Unternehmerinnen und Unternehmer handeln in finanzieller Selbstverantwortung, tragen erhebliches Risiko, sind gesellschaftliche Leistungsträger, ihr Unternehmen bestimmt Arbeitsalltag und Familie in lebenszeitbestimmender Weise. Sie stellen Arbeitsplätze, dienen

als Motor der Wertschöpfung und sichern somit gesellschaftlichen Wohlstand und Zukunftssicherung.

Unternehmerinnen und Unternehmer benötigen und verdienen Wertschätzung und Motivation, gleichberechtigt wie jeder andere Teil unserer Solidargemeinschaft.

Wir fordern:

- selbstverantwortliches Arbeiten und Wirtschaften muss respektiert, befördert und geschützt werden
- der öffentliche Haushalt muss als Wirtschaftsleistung der Unternehmen und ihrer Beschäftigten erkannt und geschätzt werden
→ Das hat eine breite, zielgerichtete Beteiligung der Öffentlichkeit bei Ausgaben insbesondere auf der kommunalen Umsetzungsebene zur Folge und entspricht dem kommunalen Selbstverwaltungsrecht, das als grundgesetzlich verbrieftes Recht die dementsprechende Basis hat. Eine darüberhinausgehende informelle Einbindung der Bürger verbessert den verantwortungsvollen Umgang mit öffentlichen Geldern und passt diesen an die Bedarfe der Bürgerinnen und Bürger als auch an nachhaltige Entwicklung an.
- Die Steuerlast für Unternehmen muss reduziert werden. Dies soll Unternehmen finanziell entlasten und ihnen ermöglichen, zu investieren, zu wachsen und neue Arbeitsplätze zu schaffen. Die eingesparten Steuern müssen als Investitionen in die Unternehmen zurückfließen.

Als Grundlage für wirtschaftliche Investitionen in die Zukunft braucht es:

- eine grundlegende vereinfachende Steuerreform und Abbau der Steuerbelastungen auf max. 25 Prozent
- die Abschaffung der Erbschaftssteuer bei Betriebsvermögen (Beispiel Österreich, das seit 2008 keine Erbschaftssteuer erhebt)
- eine dauerhafte Investitionsprämie, verbesserte Abschreibungsbedingungen und die Ausweitung der steuerlichen Forschungsförderung
- die Absenkung der Mehrwertsteuer der Gastronomie auf einheitlich 10 Prozent
→ Wettbewerbsfähigkeit (Europäischer Vergleich) und Schutz des Kulturgutes „Tourismus, Gastronomie, Beherbergung“
- die Förderung und Entfaltung regionaler wirtschaftlicher Struktur steht mindestens in gleichen Rang zu subventionsabhängigen Ansiedlungen (betrifft Liegenschaften, Hochsubvention, Infrastrukturen, Steuergerechtigkeit und Verwaltungsnonchalance)
// Das eine tun, ohne das andere zu unterlassen bzw. zusätzlich zu belasten.

Die Exekutive auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene agiert seit Jahrzehnten als kontrollierender, Misstrauens geprägter Souverän in nicht mehr tolerierbarem Maße. Zudem bringt sich der Staat in politischen Entscheidungen als Wirtschaftsakteur ein, der konkrete Zwänge zur Zielerreichung vorgibt.

Die politische Aufgabe ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen und Unternehmen im Rahmen der gesetzlichen Regelungen eine Freiheit zur Umsetzung zu ermöglichen.

Daraus folgt:

- Die Weiterentwicklung und Ansiedlung von Unternehmen muss durch nachhaltige Anreize erfolgen, nicht durch Subventionen. Daraus muss ein europäisch gedachtes und ausgewogenes Maß bei der Förderung von Großansiedlungen folgen. Hier steht eine

maßvolle Energiepolitik mit im europäischen Raum vergleichbaren Preisen im Vordergrund.

- Förderprogramme müssen einfach und fokussiert gemacht werden und klare Machbarkeitsdefinitionen erhalten.
- Technologieoffenheit
- die öffentliche Hand muss endlich wieder Vertrauen in die KMU haben. Die Unternehmerschaft wird insbesondere von den Fiskalbehörden faktisch unter Generalverdacht gestellt, indem bei jedem steuerpflichtigen Vorgang nicht die für das Überleben des Betriebes erforderliche Gewinnerzielungsabsicht, sondern vorsätzliche Steuerhinterziehung vermutet wird. Nur durch Gewinne können Steuern erwirtschaftet werden. KMU sind keine global agierenden Finanzjongleure und würden ihre Steuererklärung gerne einfach erarbeiten.

2. *****Bürokratische Hürden abbauen / Verwaltungsrückbau*****

Politik und Verwaltung befördern unnötiges Misstrauen gegenüber Unternehmen in unserer Zivil- und Wertegemeinschaft. Eine als übergriffig und inzwischen anmaßend empfundene Bürokratisierung bindet in Unternehmen Kapazitäten und verhindert Entwicklung von neuen Geschäftsmodellen, Innovation und Kreativität und grenzt die Unternehmen zunehmend vom internationalen Markt und Wettbewerb aus.

Kleine und mittelständische Unternehmen sind besonders von der Einführung neuer gesetzlicher Vorgaben betroffen. Die Vorschriften binden oft erhebliche Ressourcen für die Umsetzung, die bei den KMU zu Lasten der produktiven Prozesse gehen.

Wir fordern:

- bürokratische Hürden sind spürbar abzubauen und maximal zu vereinfachen
- Bestehende Vorschriften müssen auf ihre Notwendigkeit und Effizienz hin überprüft und vereinfacht oder abgeschafft werden. Hierbei ist nicht nur auf die Ressourcenlage der KMU abzustellen, sondern auf die Gesamtgesellschaft. Was in der Industrie mit unter nachvollziehbar und möglich ist, stellt für kleinere Unternehmen eine Begrenzung dar. (Standards wie Umweltschutz, Arbeitsschutz und sinnvoller Verbraucherschutz sind dabei unantastbar)
- Gesetze und Verordnungen müssen realistisch umsetzbar und verhältnismäßig im Aufwand sein
- Das Personaltableau der öffentlichen Hand muss zur Effizienzsteigerung abgebaut werden.
- Notwendigkeit und zugleich Voraussetzung für einen schlanken Staat sind
 - die digitale Akte, die nicht in jedem Amt individuell angelegt ist
 - die Standardisierung von immer gleichen Prozessen durch den Einsatz von KI und die Schaffung von gebündelten Aktenzuständigkeiten, Projektzuständigkeiten, indem ein Entscheidungsverantwortlicher für einen konkreten, dezentralen- oder amtsübergreifenden Vorgang wie den Abarbeitungsprozess in einem Zeitplan steuert
 - Flexibleres Arbeiten in schlanken Verwaltungsstrukturen mit Anreizen zu internen Wechseln der Zuständigkeiten der Bearbeiter (soweit fachlich möglich)

Wir fordern die Vereinfachung bzw. Abschaffung der umfangreichen Dokumentations- und Berichtspflichten, hier sehen wir beispielhaft erwähnt:

- Veröffentlichungs-/Hinterlegungspflicht von Bilanzen für kleine Unternehmen
- Eintragung in Transparenzregister für Unternehmen, deren Gesellschafter in Deutschland ansässig sind (Informationen können aus dem Handelsregister gezogen werden)
- Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz überarbeiten → keine Pflicht für KMU bis zu einer Größe von 250 Beschäftigten inklusive einer Haftungsbeschränkung.
- Arbeitszeiterfassung an die aktuelle Zeit anpassen:
 - Einfache Aufzeichnungsregeln
 - Flexibilisierung
 - Individuelle Verantwortung von Arbeitgeber und Arbeitnehmer
 - Regulatorik nur für größere Unternehmen und Konzerne (ab 1.000 MA)
- Vereinfachung Datenschutz
- Übermittlung wirtschaftlicher Kennenzahlen an das Statistische Landesamt

Die öffentliche Hand tritt als direkter Wettbewerber um die Fachkräfte und Beschäftigten gegenüber der Wirtschaft auf. 40 Prozent, rund 8 Milliarden Euro des sächsischen Haushalts wird für Personal in der Verwaltung aufgewendet.

Wir fordern:

- Verwaltungsaufwuchs stoppen
 - Aufgabe bzw. deutliche Ausdünnung überlebter Ämter, flexiblere Verwaltungsbeamte und Verwaltungsangestellte, welche in neue wichtige Strukturen wechseln können, statt in alten zu verharren und zu blockieren
 - keine Nachbesetzung von ausscheidenden Mitarbeitern, bis der Anteil der öffentlichen Verwaltung an die sozialversicherungspflichtigen Jobs (30 Prozent) bzw. Bundesdurchschnitt erreicht ist
- Optimierung von Prozessen/Abschaffung von Doppelstrukturen
- Ausbau der Digitalisierung in der Verwaltung, um den Personalbestand zu minimieren
- klare Verantwortlichkeiten mit Schutz bei Entscheidungen/Entscheider benötigen Spielräume

Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren

- Konsequente Digitalisierung der Verwaltungsprozesse
- Nachgenehmigung von Maßnahmen
- das Bewusstsein schaffen, dass Ämter und Behörden Unterstützer von Innovationen und Wirtschaftswachstum sind

3. *Schulbildung als zentraler Faktor*****

Die Qualität der Schulausbildung ist entscheidend für die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft. Es wird erwartet, dass die sächsische Politik der Bildung eine hohe Priorität einräumt.

Wir fordern:

- umfassende Investitionen in die Infrastruktur der Schulen
- Modernisierung von Lehrplänen, um sie auf die Anforderungen des 21. Jahrhunderts auszurichten

- gemeinsames Lernen und soziale Kompetenz als Vorrang vor überbordenden Spezialwissen
- Sicherstellung, dass Lehrkräfte gut ausgebildet, motiviert und angemessen entlohnt werden
- Priorisierung dualer Ausbildung: Anteil berufliche Bildung um mindestens 30 Prozent steigern - Steuerliche Anreize für junge Menschen schaffen, die einen Beruf erlernen (Kostenerleichterung bei ÖPNV, Azubis von Sozialabgaben befreien usw.)

4. *****Fachkräfte- bzw. Arbeitskräftesicherung/Sozialstaat am Wirtschaftswachstum ausrichten*****

Kleine und mittelständische Unternehmen benötigen zum weiteren Wachstum Fach- und Arbeitskräfte und alle Potenziale müssen dabei gehoben werden.

Wir fordern:

- Funktionierende Erwerbsmigration – Migranten, die in kleinen und mittelständischen Unternehmen integriert werden sollen, müssen in der Zeit der Einarbeitung eine bessere staatliche Förderung und Bezuschussung erhalten = geteilte Kosten der Qualifizierung (z.B. gestaffelte Bezuschussung über drei Jahre).
- Aktivierung inländischer Potenziale – Fördern und fordern
→ Überarbeitung der Mittel und Regelungen zur sozialen Unterstützung, echte Anreize zur finanziellen Selbstverantwortung und Unterstützung zu deren Erlangung

5. *****Sächsisches Vergabegesetz*****

Wir auf ein Vergabegesetz, das praktikabel, transparent und wettbewerbsfreundlich ist, um die wirtschaftliche Entwicklung der Region zu fördern, dies beinhaltet:

- Bürokratieabbau und Vereinfachung der Verfahren
- regionale Unternehmen müssen bei der Vergabe stärker berücksichtigt werden
- angemessene Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien, ohne den Prozess zu überregulieren
- Anhebung der Wertgrenzen, unter denen Aufträge ohne umfangreiche Ausschreibungsverfahren vergeben werden können

6. *****Energieversorgung und Klimaschutz*****

Ein weiterer zentraler Punkt ist die Sicherung einer bezahlbaren und stabilen Energieversorgung. Der UV Sachsen fordert eine ausgewogene Klimaschutzpolitik, die einerseits die CO₂-Reduktion fördert, andererseits aber auch die Belastungen für die Wirtschaft im Blick behält. Es wird eine Balance zwischen ökologischen Zielen und wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit verlangt.